

# NEWSLETTER

Adamgasse 7a | 6020 Innsbruck  
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at  
www.gemeindeverband-tirol.at

10/2019

**Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!**  
**Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!**

**Der Tiroler Gemeindeverband informiert:**

## **Beglaubigungsbefugnis eines Legalisators in Grundbuchssachen**

Gemäß Art. X § 8 Tiroler Grundbuchsangelegenheitsgesetz 1897 (in Folge TGARG) darf ein Legalisator in Tirol unter folgenden Voraussetzungen die Echtheit einer Unterschrift auf Privaturkunden in Grundbuchssachen beglaubigen:

*„Art. X § 8 T-GARG*

*(1) Der Legalisator darf die Echtheit einer Unterschrift nur innerhalb seines Amtsgebietes und nur dann beglaubigen, wenn ihm die Partei, um deren Unterschrift es sich handelt, persönlich bekannt ist, oder deren Identität durch zwei verlässliche Zeugen bestätigt wird, und wenn die Partei die Urkunde in seiner Gegenwart eigenhändig unterfertigt oder die auf der Urkunde befindliche Unterfertigung vor ihm als die ihrige anerkennt.*

*(2) Ob die Feststellung der Echtheit der Unterschrift in dieser oder jener Art erfolgte, hat der Legalisator in der Echtheitsklausel auf der Urkunde ausdrücklich anzugeben, ferner hat derselbe Ort und Tag der Amtshandlung, nebst seiner amtlichen Unterschrift und dem Amtssiegel beizufügen. Auch ist die Klausel mit der Geschäftszahl, unter welcher die Amtshandlung in dem von ihm zu führenden Legalisierungsregister erscheint, zu versehen und*

*der Betrag der eingehobenen Legalisierungsgebühr (§ 10, Absatz 1 und 2) ersichtlich zu machen.“*

Für Legalisatoren in Tirol hat das Präsidium des Oberlandesgerichts Innsbruck „Vorschriften und Beispiele betreffend die Beglaubigung durch Legalisatoren in Grundbuchssachen in Tirol“ erstellt, in denen unter Abschnitt B. I. 1. Folgendes festgelegt wird:

*„Dem Legalisator steht nur die Beglaubigung von Unterschriften auf Originalurkunden zu, die für eine grundbücherliche Eintragung bei einem Gericht in Tirol bestimmt sind. Die Legalisatoren sind nicht befugt, die Echtheit von Unterschriften zu beglaubigen:*

*a) Wenn die Person, deren Unterschrift beglaubigt werden soll, für einen Nachweis ihrer Identität nur ein Personaldokument vorweisen kann,*

*b) wenn diese nicht im Amtsgebiet des Legalisators wohnhaft ist, selbst dann nicht, wenn sie darin eine Liegenschaft besitzt,*

*c) wenn es sich nicht um Unterschriften auf der Grundbuchsurkunde, d.h. auf einer Urkunde, auf Grund welcher eine Grundbucheintragung bewilligt werden soll, sondern auf einer Nebenurkunde, z.B. auf einer Vollmacht oder auf einer Bürgschaftserklärung handelt.“*

Daraus ergibt sich, dass Legalisatoren in Tirol nur die Echtheit von Unterschriften jener Personen, welche im Amtsgebiet des Legalisators wohnen, beglaubigen dürfen. Eine Erweiterung der Befugnisse des Legalisators wie in Art. IV § 8 Abs 3 Vorarlberger Grundbuchs-anlegungsreichsgesetz 1900 gibt es für Tirol nicht. Das Vorhandensein eines Wohnsitzes im Amtsgebiet des Legalisators in Tirol stellt daher eine Beglaubigungsvoraussetzung dar. Dies spiegelt sich in den zitierten Vorschriften des Oberlandesgerichtes Innsbruck für Legalisatoren in Tirol wider. Der Oberste Gerichtshof hat in seiner Entscheidung 6 Ob 185/08m vom 1.10.2008 judiziert, dass die Beglaubigung der Echtheit einer Unterschrift durch einen Legalisator, obwohl die Partei außerhalb seines Amtsgebiets wohnt (vgl. Art. X § 8 Abs 1 T-GARG), eine Verletzung einer Formvorschrift darstellt.

Zur Frage, ob auch ein Zweitwohnsitz genügt: „Wohnen“ im Sinne der zitierten Vorschrift ist so zu verstehen, dass die Partei ihren Hauptwohnsitz im Amtsgebiet des Legalisators unterhalten muss. Dies ergibt sich für Tirol daraus, dass – anders als in Vorarlberg - das bloße Besitzen einer Liegenschaft im Amtsgebiet des Legalisators nicht genügt. Umsoweniger kann ein Zweitwohnsitz, der nicht einmal mit Besitz/Eigentum verbunden sein muss, genügen. Würde man einen Zweitwohnsitz als Voraussetzung gelten lassen, würden sich in der Praxis unlösbare Abgrenzungsprobleme ergeben. Zusammenfassend darf ein Legalisator in Tirol nur die Echtheit der Unterschriften solcher Personen beglaubigen, die ihren Hauptwohnsitz im Amtsgebiet dieses Legalisators haben.

## **Bürgermeistertag im Rahmen der 87. Innsbrucker Herbstmesse 2019**

Am Mittwoch, den 9. Oktober 2019 wird im Messe- und Veranstaltungszentrum „Congress und Messe Innsbruck“ der traditionelle Bürgermeistertag im Rahmen der 87. Innsbrucker Herbstmesse 2019 stattfinden. Für die Tiroler Bürgermeister wird es – wie in den Vorjahren – einen reservierten Bereich geben. Weitere Informationen über diese Veranstaltung sind bereits im Zuge einer gesonderten Einladung erfolgt.

## **Schulungs- und Informationsveranstaltungen**

In nächster Zeit sind folgende Veranstaltungen geplant:

- **Effiziente Protokollführung und Sitzungsmanagement**

Referentin: Sabine Kramer, Trainerin;

Termin: **Dienstag, 1. Oktober 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

In diesem Seminar erhalten die Teilnehmer ein umfassendes Wissen für ihr Sitzungsmanagement und erfahren, wie sie einzelne Besprechungsinhalte zielgerichtet in Form verfassen, sodass Informationsfluss und Transparenz gesichert sind.

- **Rechtsgrundlagen des Tiroler Straßengesetzes**

Referentin: Mag. Gudrun Reyman, Abteilung Verkehr im Amt der Tiroler Landesregierung;

Termin: **Mittwoch, 9. Oktober 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Die Teilnehmer setzen sich mit den Grundzügen des Tiroler Straßengesetzes auseinander. Schwerpunktmäßig wird auf die Rolle der Gemeinde als Straßenverwalterin von Gemeindestraßen und des Bürgermeisters als Straßenbehörde eingegangen. Darüber hinaus werden Praxisbeispiele diskutiert und Fragen der Teilnehmer beantwortet.

- **Ausbildung von Lehrlingen in den Tiroler Gemeinden**

Referenten: Helmut Wittmer, WK-Tirol-Lehrlingsstelle; Manuela Kirchmair, Lehrlingsbeauftragte des Landes Tirol, Moser Ludwig, Amtsleiter der Gemeinde Reith im Alpbachtal;

Termin: **Montag, 14. Oktober 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

In einzelnen Tiroler Gemeinden werden Lehrlinge ausgebildet. Als öffentliche Einrichtung mit vielen Aufgabenbereichen könnten die Gemeinden den Lehrlingen eine ideale Ausbildung ermöglichen. In diesem Seminar bekommen die TeilnehmerInnen grundsätzliche Informationen zur Lehrlingsausbildung und erhalten eine Übersicht über die praktischen Erfahrungen der Lehrlingsausbildung. Aus der Gemeinde Reith im Alpbachtal informiert der Amtsleiter über seine positiven Erfahrungen.

- **Auf den Punkt gebracht – In Wort und Schrift**

Referentin: Mag. Birgit Oberhollenzer-Praschberger, Pädagogin, Redakteurin, Kommunikationsberaterin;

Termin: **Dienstag, 15. Oktober 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Gerade bei Schriftstücken und in der mündlichen Kommunikation kommt es darauf an, beim Kunden einen guten Eindruck zu hinterlassen. Kerninhalte des Seminars sind: Stilsicher formulieren, aber wie? Wie viel Amtsdeutsch darf sein? Eine positive Atmosphäre schaffen. Klar und einfach kommunizieren. Selbstsicher in der Gesprächsführung.

- **Aktuelle Änderungen im Dienstrecht und die Lohnverrechnung**

Referenten: Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer Tiroler Gemeindeverband und Ronald Psailer, Landesbuchhaltung/Lohnverrechnung beim Amt der Tiroler Landesregierung;

Termin: **Montag, 21. Oktober 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die aktuellen Änderungen im Dienstrecht. Darüber hinaus werden Fragen der TeilnehmerInnen erörtert. Im zweiten Teil werden folgende Inhalte vermittelt: Grundsätzliche Systematik der Lohnverrechnung; Unterschiede zwischen Lohnverrechnung bei öffentlichen Einrichtungen und privaten Unternehmungen; Spezielle Themen, wie Familienbonus, Sachbezüge und monatliche BeitragsGrundlagenMeldung (mBGM).

- **Tiroler Gemeindeordnung – aktuelle Änderungen und Fragen der Teilnehmer**

Termine: **Dienstag, 29. Oktober 2019**, ganztägig, Marktgemeinde Nußdorf-Debant;  
**Donnerstag, 14. November 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof,

Referent: Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer des Tiroler Gemeindeverbandes;

Die aktuellen Änderungen in der Tiroler Gemeindeordnung bilden den Schwerpunkt dieses Seminars. Die Änderungen umfassen vor allem die Gemeindefinanzen, die elektronische Amtstafel und die Gemeinderatsprotokolle. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, Fragen aus der Alltagspraxis zu stellen und in den Erfahrungsaustausch zu treten.

- **Aktuelle Änderungen im Dienstrecht**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer Tiroler Gemeindeverband;

Termin: **Mittwoch, 30. Oktober 2019**, ganztägig, Marktgemeinde Nußdorf-Debant;

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die aktuellen Änderungen in Dienstrecht und darüber hinaus werden Fragen der TeilnehmerInnen erörtert.

- **Überzeugend verhandeln**

Referentin: Mag. Birgit Oberhollenzer-Praschberger, Pädagogin, Redakteurin, Kommunikationsberaterin;

Termin: **Dienstag, 5. November 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Verhandlungen gehören im Gemeindealltag zum täglichen Brot. In diesem Seminar trainieren die TeilnehmerInnen anhand vieler praktischer Übungen den Verhandlungspartner zu überzeugen und ihn für den eigenen Standpunkt zu gewinnen. Kerninhalte: Fünf Phasen einer Verhandlung. Eine positive Atmosphäre schaffen. Sicheres Auftreten. Strategie und Taktik und den Verhandlungsstil optimieren.

- **Winterdienst**

Referenten: Dr. Dietmar Tschenett, Dr. Manfred Bauer, Robert Balazinec-Kollnig, Ing. Manfred Auer und Mag. Peter Stockhauser;

Termin: **Mittwoch, 6. November 2019**, vormittags, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Die TeilnehmerInnen setzen sich mit aktuellen Fragen zum Winterdienst in den Gemeinden auseinander. Inhaltlich werden rechtliche Fragen, Wettervorhersagen, praktische Fragen des Winterdienstes am Beispiel der Marktgemeinde Telfs, Beschaffungsaktionen durch die GemNova und dienstrechtliche Fragen erörtert.

- **Tiroler Kanalisationsgesetz 2000 in Theorie und Praxis**

Referent: MMag. Christoph Wagner, Abteilung Wasser-, Forst und Energierecht;

Termin: **Donnerstag, 7. November 2019**, vormittags, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Das Tiroler Kanalisationsgesetz regelt die Pflicht der Gemeinde für die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung einer öffentlichen Kanalisation. In diesem Seminar werden die Grundzüge des Kanalisationsrechts vorgestellt sowie wasserrechtliche Berührungspunkte besprochen.

- **Wieviel Kinderbetreuung können wir uns leisten? Private Kinderbetreuung in der Gemeinde**

ReferentInnen: Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer des TGV, Mag. Birgit Scheidle, Sprecherin Plattform Kinderbetreuung, Mag. Susanne Marini, Obfrau DV Selbstorg. Kinderbetreuung;

Termin: **Freitag, 8. November 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

In diesem Seminar geben die ReferentInnen einen Überblick über die private Kinderbetreuung in Tirol, die dienstrechtlichen Aspekte und präsentieren Best Practice Beispiele privater Kinderbetreuung und gelungene Kooperationsmodelle mit Gemeinden. Am Vormittag wird die Studie „Wie fördern Tiroler Gemeinden ihre private Kinderbetreuung?“ präsentiert. Gemeindevertreter bekommen einen Überblick über Förderhöhe und in welcher Form private Kinderbetreuungseinrichtungen in Tirol durch ihre Gemeinden unterstützt werden. Mag. Stockhauser referiert über die dienstrechtlichen Aspekte einer Kooperation zwischen öffentlichen und privaten Kinderbetreuungseinrichtungen. Am Nachmittag kommen die privaten Einrichtungen mit ihren Gemeindevertretern zu Wort. Eine Art „Informationsmarktplatz“ ermöglicht es den Teilnehmern, verschiedene erfolgreiche Modelle der Zusammenarbeit von Gemeinden

mit privaten Trägern kennenzulernen und sich praxisnah darüber auszutauschen. Der Dachverband Selbstorganisierte Kinderbetreuung Tirol bietet ein breites allgemeines Info-Service zum Thema private Kinderbetreuung an.

- **Barrierefreie Homepage und Leichter Lesen von Texten**

Referenten: Mag. Wolfgang Berndorfer, Blinden- und Sehbehindertenverband Tirol und Kathrine Bader, capito München, Frau Dr. Monika Mazegger, Übersetzerin für Leichte/Einfache Sprache, GemNova;

Termin: **Dienstag, 12. November 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Barrierefreies Internet ist eine Anforderung an alle öffentlichen Einrichtungen. Im Außenauftritt der Gemeinde muss darauf geachtet werden, dass die Inhalte von ALLEN Interessierten gelesen werden können. Im ersten Teil des Seminars referiert Wolfgang Berndorfer über gesetzliche Grundlagen zum barrierefreien Internet und stellt wichtige Checkpunkte für die redaktionelle Arbeit vor. Im zweiten Teil zeigt Tina Bader, wie Informationen mit LEICHT LESEN so aufbereitet werden können, dass sie bei ALLEN Menschen ankommen.

- **Gemeindeabgaben richtig vorschreiben – Aktuelle Änderungen und Fragen**

Termin: **Montag, 18. November 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Referent: Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer des Tiroler Gemeindeverbandes;

Ausgehend von den anzuwendenden verfahrensrechtlichen Bestimmungen (BAO und AVG) werden in diesem Seminar aktuelle Änderungen und Fragestellungen zum Abgaben- und Abgabenverfahrensrecht vom Entstehen des Abgabenanspruchs bis hin zur Einbringlichmachung von Gemeindeabgaben behandelt.

Die Einladungen und Details zu den angeführten Veranstaltungen wurden im Wege des Tiroler Bildungsinstituts Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Innsbruck, bereits übermittelt bzw. werden rechtzeitig ausgesandt. Die Seminarbeschreibungen finden Sie auch zeitgerecht auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Innsbruck, am 30. September 2019

Mit besten Grüßen

Ihr Ernst Schöpf e.h.  
Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes